

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Einheitsgemeinde Möser für das Haushaltsjahr 2026.

Aufgrund des § 100 der Kommunalverfassung LSA vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), hat der Gemeinderat in der Sitzung am 13.10.2026 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Erträge auf	18.110.850 EUR
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	19.078.155 EUR

2. im Finanzplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	16.954.750 EUR
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	16.872.155 EUR
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.839.605 EUR
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.935.300 EUR
d) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	95.000 EUR
e) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	327.700 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 95.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Eine Verpflichtungsermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 4

Ein Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 3.390.950 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern wurden in einer gesonderten Hebesatzsatzung festgesetzt.

§ 6

Die Wertgrenzen für Baumaßnahmen und Beschaffungen wurden gesondert mit Beschluss BV/014/2024 festgesetzt.

Einheitsgemeinde Möser, den

.....
(Unterschrift Bürgermeister/Bürgermeisterin)

(Dienstsiegel)